

Gar nicht trivial

Der Wert des Präsenzbereichs

Von Karsten Tabbert, Geschäftsführer, AAA HV Management GmbH

Der Präsenzbereich von Hauptversammlungen ist schon häufig im HV Magazin und der weiteren Fachliteratur beschrieben worden. Die Quintessenz ist, dass das vermutlich einfache Thema gar nicht so trivial ist.

1. Die Hauptversammlung mit dem sichtbaren Präsenzbereich ist die Visitenkarte des Unternehmens: „Der erste Eindruck zählt.“
2. Es besteht bei mangelhafter Organisation des Präsenzbereichs die Gefahr der Anfechtung und/oder Nichtigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung in den Punkten Präsenz und Teilnahmerecht.

Uns ist bewusst, dass Sie im HV Magazin keine Anleitung brauchen, um den Präsenzbereich festzulegen. Wie eine Umsetzung aussehen kann, zeigen wir in diesem Artikel, damit Sie noch die eine oder andere Anregung für eine störungsfreie Hauptversammlung für sich entdecken können.

Der Präsenzbereich – mehr als nur eine Räumlichkeit

Zu dem Begriff des Präsenzbereichs gibt es keine rechtliche Definition. Es ist jedoch eine Ableitung durch die juristische Definition zu den Rechten der Aktionäre durch das Aktiengesetz möglich. Am Tag der Hauptversammlung legt der Versammlungsleiter den Präsenzbereich gemäß Satzung der Gesellschaft oder gemäß Geschäftsordnung der HV fest.

- Der § 118 Aktiengesetz regelt die Grundrechte der Aktionäre. Hierunter ist auch der Zugang auf körperliche Anwesenheit, also das Teilnahmerecht zu verstehen.
- Im § 129 Aktiengesetz werden die Details zum Verzeichnis der Teilnehmer geregelt. Alle Teilnehmer im Präsenzbereich müssen der Hauptversammlung folgen können. Es muss daher gewährleistet werden, dass zur Verfolgung der HV eine akustische Beschallung und/oder Videoübertragung in den Nebenräumen lückenlos zur Verfügung steht.

Wesentliche Anfangsüberlegungen

Nachfolgend finden Sie einen kleinen Überblick über Grundsätze zur Bestimmung des Präsenzbereichs.

- Informationen sammeln – Bedarfsplanung der HV „skizzieren“, so einfach wie möglich, aber so viel wie nötig
- Frühzeitig Räumlichkeiten reservieren/buchen, hierdurch kann man zu teure bzw. Second-Best-Lösungen vermeiden
- Notfallplanung und gegebenenfalls Ersatzräume überdenken
- Mit der Buchung die Belegung der einzelnen Räume (Registrierung, Backoffice, Verwaltung) sowie den Zeitbedarf (z.B. von nur HV-Tag bis zu einer Woche vor HV bei erhöhtem Sicherheitsbedarf) festlegen
- Generalprobe sowie je nach Größe der einzelnen Gewerke (Messebau, Technik und Backoffice) separate Besichtigungstermine vorsehen

Geben Sie bei der Definition des Präsenzbereichs die Nutzungsart der einzelnen Räume an. Die einfachste Lösung umfasst einen Eingang mit der Präsenzerfassung und Eingangskontrolle am Saaleingang. Ergänzend könnte das nicht zum Präsenzbereich zählende Backoffice, zur Aufnahme der später im Verlauf der Hauptversammlung gestellten Fragen und zur Vorbereitung der entsprechenden



Karsten Tabbert
tabbert@aaa-hv.de

Antworten, nicht sichtbar hinter der „Bühne“ positioniert werden. Hierbei handelt es sich um die Minimallösung.

Ist die Infrastruktur einmal geschaffen, lässt sich der Präsenzbereich beliebig ausbauen. Hierbei gilt es an einfache Dinge bei den Räumlichkeiten zu denken.

- HVs finden in der Regel am Firmensitz oder am Börsenplatz statt, die Satzung kann andere Versammlungsorte festlegen.
- Die Auswahl der Räumlichkeiten ist vor allem im Zeitfenster April bis Juli begrenzt.
- Rechtzeitig die richtige Raumgröße buchen. Teure Second-Best-Lösungen durch späte Buchung vermeiden.

Die Anforderungen für die Größe der benötigten Räumlichkeiten hängen im Wesentlichen von der zu erwartenden Teilnehmerzahl und dem Schwierig-

keitsgrad der Tagesordnung ab. Es ist ratsam, auf Erfahrungswerte der Vorjahre, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren, zurückzugreifen. Liegt keine Historie vor, so hat sich als Faustregel für die Teilnehmerzahl eine Größe von rund 5% der bekannten Depots/Namensaktionäre bei mittleren und großen Gesellschaften bewährt.

Sinnvolle Organisation?

Denken Sie auch an einfache Dinge bei der Organisation. Das Ziel ist, der Verwaltung durch einen reibungslosen und anfechtungsfreien, gelungenen Durchlauf im Präsenzbereich den Rücken freizuhalten. Hierzu gehören auch vermeintlich selbstverständliche Vorgänge wie beispielsweise das Einplanen ausreichenden Personals für ablauftechnische Fragen (Registrierung, Garderobe, Vollmachtserstellung, Fahrtkostenbearbeitung) sowie unternehmensspezifische Fragen.

Kann der Präsenzbereich auch für Investor-Relations-Maßnahmen verwendet werden? Die im Aktienrecht vorgeschriebene Hauptversammlung ist häufig die einmalige kommunikative Gelegenheit im Jahr, ausführlich und mit starker direkter Wirkung „Kundenbindung“ zu schaffen – zum Aktionär als dem „Kapitalkunden“ der Gesellschaft. Der Präsenzbereich sollte zwingend für Kundenbindungsmaßnahmen genutzt werden. Mindestens jedoch zur Präsentation der eigenen Produkte. Die Möglichkeiten der Darbietung sind fast unbegrenzt, vom einfachen Banner bis zum Verkaufsshop im Foyer.

Das bereits angesprochene Backoffice sollte sich in unmittelbarer Nähe zum Aufsichtsrat und Vorstand befinden. Sind die Erweiterungen für den Beraterstab nicht in direkter Nähe unterzubringen, sind ein oder mehrere Räume zumindest im gleichen Objekt/Etage zu planen. In diesem Fall ist für einen

schnellen Durchlauf eine komplexere Lösung mit einem elektronischen Backoffice-System unumgänglich.

Im Gegensatz zu den Räumlichkeiten für die Bewirtung der Aktionäre – wahlweise in den Vorräumen zum Versammlungsraum oder in einem separaten Raum – hat die Briefwahl und die Teilnahme via Internet keine Auswirkung auf den Präsenzbereich. In den beiden genannten Fällen erfolgt lediglich eine Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis, da der Präsenzbereich sich nur auf physisch teilnehmende Aktionäre bezieht.

Fazit

Nutzen Sie den Präsenzbereich und achten Sie auch auf scheinbar selbstverständliche Aspekte der Raumnutzung. Über die rein juristischen Anforderungen hinaus ist die Beachtung von wesentlichen Aspekten immer wieder eine lohnenswerte Investition.